

Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen und seiner Ausschüsse für das nächste Amtsblatt

In der Stadtratssitzung am 24.02.2021 wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 270/2020

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in den Ortsteilen Bollstedt, Grabe, Höngeda und Seebach

Der Stadtrat beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in den Ortsteilen Bollstedt, Grabe, Höngeda und Seebach.

(Die Satzung wird erst nach Vorlage bei der Kommunalaufsicht veröffentlicht)

Beschluss Drucksache Nr.: 266/2020

Aufhebung der Verwaltungskostensatzung vom 21.10.2016 der ehemaligen Gemeinde Weinbergen

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Verwaltungskostensatzung vom 21.10.2016 der Gemeinde Weinbergen.

(Die Satzung wird erst nach Vorlage bei der Kommunalaufsicht veröffentlicht)

Beschluss Drucksache Nr.: 275/2020

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfeleistungen der Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)

Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfeleistungen der Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung).

(Die Satzung wird erst nach Vorlage bei der Kommunalaufsicht veröffentlicht)

Beschluss Drucksache Nr.: 267/2020

Aufhebung der Gebührenordnung zur Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Weinbergen vom 18.09.2003

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Gebührenordnung zur Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Weinbergen vom 18.09.2003.

(Die Satzung wird erst nach Vorlage bei der Kommunalaufsicht veröffentlicht)

Beschluss Drucksache Nr.: 278/2020

Satzungsbeschluss über die Klarstellungssatzung "Auf dem kleinen Tonberg"

1. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) beschließt der Stadtrat die Klarstellungssatzung "Auf dem kleinen Tonberg", bestehend aus dem Text und dem Lageplan.
2. Die Begründung der Klarstellungssatzung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung der Kommunalaufsicht vorzulegen (§ 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung). Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

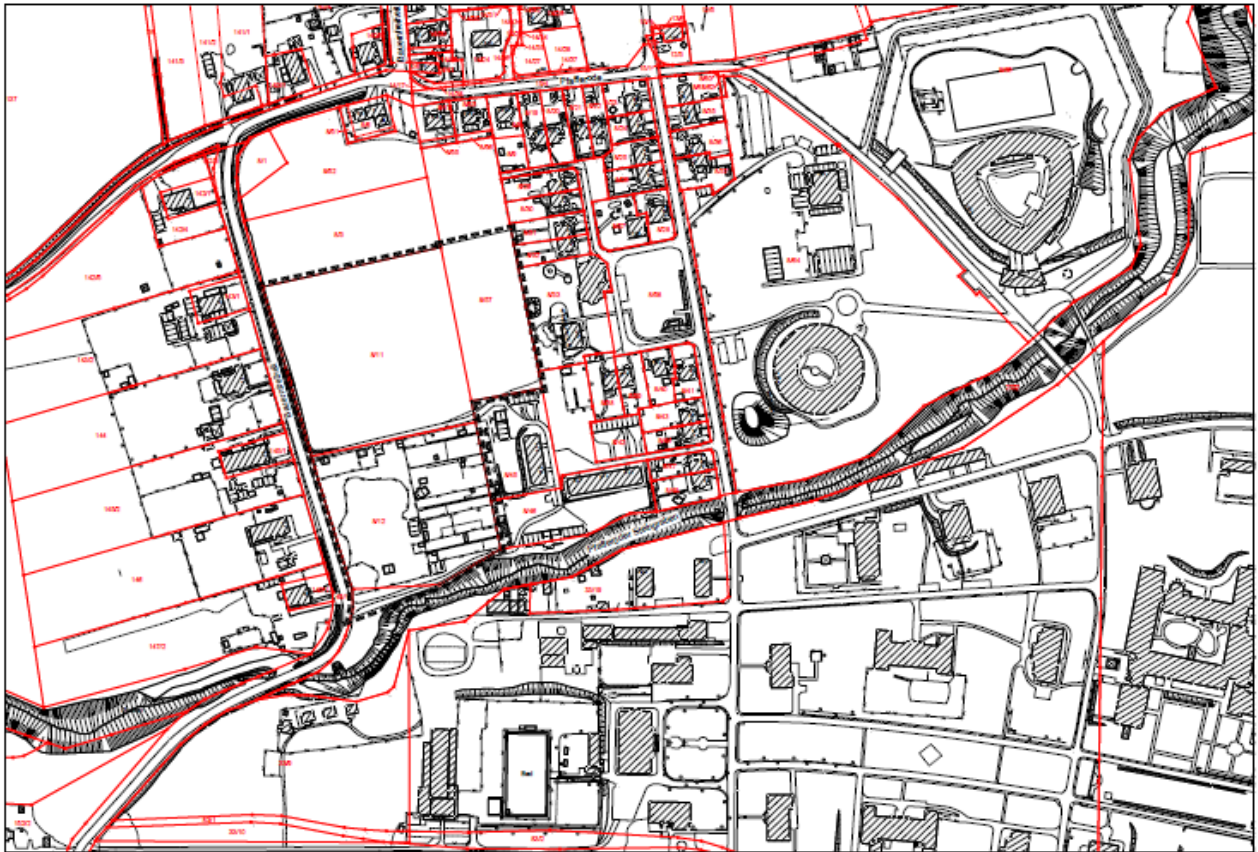
Beschluss Drucksache Nr.: 279/2020

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VEP-35 "Pfafferode" und Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in diesem Bereich

Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet in der Flur 4 der Gemarkung Mühlhausen wird das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB ergebnisoffen eingeleitet.

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans befindet sich in der Ortslage Pfafferode. Er liegt zwischen dem Grundstück der Kirche Pfafferode und der Straße Bauernfreiheit. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 8/11, 8/12 und 8/57 (teilweise). Die genaue Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem als Anlage angefügten Übersichtsplan hervor.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Mühlhausen ist im betreffenden Bereich zu ändern.



Beschluss Drucksache Nr.: 280/2020

Aufhebung Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Tonbergstraße - Johannisstraße Änderung des Flächennutzungsplanes im betreffenden Bereich

1. Die Beschlüsse Nr. 222/24-12-1991 (Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Tonbergstraße") und Nr. 453/1996 (Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes "Tonbergstraße") werden aufgehoben.
2. Die Stadt Mühlhausen nimmt Abstand von dem bisherigen Planungsziel für den Bereich Tonbergstraße - Johannisstraße: Das Vorhaben "Neubau einer innerörtlichen Hauptverkehrsstraße zwischen der Marcel-Verfaillie-Allee und der Tonbergstraße (Nord-West-Spange)" wird nicht weiter verfolgt.
3. Der Flächennutzungsplan der Stadt Mühlhausen ist entsprechend zu ändern.

Beschluss Drucksache Nr.: 311/2021

Eingliederung der Gemeinde Anrode in die Stadt Mühlhausen/Thüringen

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Gespräche mit der Gemeinde Anrode und dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zu führen. Der Hauptausschuss wird über den Fortgang der Verhandlungen informiert. Als Blaupause für die Verhandlungen dient der Eingliederungsvertrag zwischen der Gemeinde Weinbergen und der Stadt Mühlhausen.

Beschluss Drucksache Nr.: 313/2021

Bewerbung um Fördermittel für den Umbau der Traversen im Stadion an der Aue im Rahmen des „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“

Die Stadt Mühlhausen bewirbt sich mit der Maßnahme „Umbau der Traversen im Stadion an der Aue“ im Rahmen des „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ um Fördermittel.

Beschluss Drucksache Nr.: 272/2020

Änderung Geschäftsordnung

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Stadtrates Mühlhausen.
§ 13 Punkt (1) wird erweitert um folgende Sätze:

Die Vorlagen können formlos, sowohl digital als auch in Textform und ohne Unterschrift eingereicht werden. Die Stadtverwaltung erstellt die formelle Vorlage und berät hinsichtlich einer rechtssicheren Formulierung. Der Einreicher kann einen Ausschuss als vorberatenden Ausschuss benennen. Wird kein vorberatender Ausschuss benannt, entscheidet das Stadtratsbüro, in welchem Ausschuss eine Vorberatung erfolgen soll.

§ 13 Punkt (5) wird geändert in:

Bei Vorlagen, die einen Beschluss beinhalten, der Haushaltsmittel erfordert bzw. verlangt, die über die im geltenden Haushaltsplan geplanten Verwendungszwecke und Beträge hinausgehen, hat die Stadtverwaltung eine geeignete Deckungsquelle einzustellen.

§ 13 neuer Punkt (9)

Der Oberbürgermeister erstattet dem Stadtrat halbjährlich einen Bericht, der mitteilt, welche Tätigkeiten seitens der Verwaltung und von wem zur Umsetzung der noch nicht umgesetzten Beschlüsse des Stadtrates durchgeführt worden.

Beschluss Drucksache Nr.: 319/2021

Impftage 2021

1. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, in Kooperation mit dem Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises Harald Zanker, dem Gesundheitsamt und der KV Thüringen als Pilotprojekt einen Impftag mit Folgetermin für Personen der Altersklasse über 80 Jahre aus den acht Ortsteilen der Kreisstadt und der Kernstadt zu organisieren.
2. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, den Transport der dieser Altersgruppe zugehörigen Mühlhäuser Bürger aus den Ortsteilen zum Impfzentrum und in ein zusätzliches Zentrum (z.B. Geschwister-Scholl-Haus) und zurück z.B. in Kooperation mit der Regionalbus GmbH und Hilfsorganisationen zu organisieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auch unter Einbeziehung Freiwilliger oder Dritter vor Ort Hilfe bei der Erstellung, der für die Impfung erforderlichen Unterlagen und Formalitäten zu leisten und im Vorfeld die entsprechenden Aufklärungs- und Datenschutzerklärungen an die entsprechenden Bürger und Bürgerinnen zu versenden.

Die nachstehenden Beschlüsse erhielten nicht die erforderliche Mehrheit:

Beschluss Drucksache Nr.: 283/2020

Beanstandung und Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Drucksache Nr.: 245/2020

Der Beschluss Drucksache Nr.: 245/2020 vom 24.09.2020 wird aufgehoben.

Beschluss Drucksache Nr.: 252/2020

Prüfauftrag Futterautomaten Schwanenteich

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob bis zu drei Futterautomaten gut verteilt am Schwanenteich realisierbar sind.

gez. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister